

## Hinweis zur Mitgliedschaft

Wir bitten vor Unterzeichnung des Aufnahmeantrags, den Hinweis zur Mitgliedschaft zu lesen.

Was bedeutet aktives Mitglied:

Ein aktives Mitglied gestaltet den Verein und das Vereinsleben aktiv mit. Es unterstützt den Verein bei der Umsetzung seiner Ziele und des Satzungszwecks. Hierzu gehört z.B. bei der Fair-Teilung zu helfen oder auch bei öffentlichen Veranstaltungen wie z.B. „zu gut für die Tonne“ stundenweise zu unterstützen.

Ein aktives Mitglied hat in einer Mitgliederversammlung Rede- und Stimmrecht.

Was bedeutet passives Mitglied:

Ein passives Mitglied unterstützt den Verein in erster Linie durch seinen Jahresbeitrag. Es darf sich aktiv ins Vereinsleben einbringen, ist jedoch nicht dazu verpflichtet.

Ein passives Mitglied hat in einer Mitgliederversammlung ein Rederecht aber KEIN Stimmrecht.

Nach Abgabe des Aufnahmeantrags und Aufnahme in den Verein wird ein Bestätigungsschreiben zugesandt. Der erste Jahresbeitrag ist per SEPA-Überweisung zu entrichten. Alle notwendigen Daten sind auf dem Schreiben angegeben. Bitte unbedingt die Mitgliedsnummer und das Jahr angeben.

Der jährliche Beitrag wird bis spätestens 15.3. eines jeden Jahres eingezogen, sofern ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde.

Besteht keine SEPA-Lastschriftmandat, so ist der Jahresbeitrag bis spätestens 20.3. eines jeden Jahres zu überweisen.